

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

12.10.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e
 für den
 öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------|------------|---------------|
| Kreistag | 13.11.2009 | Entscheidung |

| | |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-Punkt | Bestellung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "civitec" Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung zu bestellen:

| <u>Vertreter/in</u> | <u>Stellvertreter/in</u> |
|---------------------|--------------------------|
| Abg. | Abg. |

Vorbemerkungen:

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) werden die Vertreter, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „civitec“ - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung - Mitglied im Zweckverband.

Organ des Zweckverbandes ist nach § 6 Abs. 1 der Satzung neben dem Verwaltungsausschuss und dem Verbandsvorsteher die Verbandsversammlung. Nach § 7 Abs. 1 der v. g. Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Nach § 7 Abs. 2a) haben die Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme pro angefangene 100.000 Euro der durchschnittlichen Umsatzerlöse des Zweckverbandes mit dem jeweiligen Mitglied (Mitgliedsumsatz). Maßgeblich sind die durchschnittlichen Umsatzerlöse der fünf vor der letzten Kommunalwahl abgeschlossenen Wirtschaftsjahre des Zweckverbandes, wie sie den festgestellten Jahresabschlüssen zu Grunde liegen.

Der entsprechende Mitgliedsumsatz des Zweckverbandes mit dem Rhein-Sieg-Kreis betrug 4.030.207 €, das entspricht 41 von 207 Stimmen (19,8 %) in der Verbandsversammlung.

Für die abgelaufene Wahlperiode des Kreistages war als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abg. Michael Donix und als sein Stellvertreter Abg. Immo Hauser bestellt worden.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)